****

**Konzept und Checkliste zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie der DJK TuS Ruhrtal Witten – Fußballabteilung - Stand: -11.06.2020 -**

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen **(Gültig ab 15. Juni 2020)** mitsamt Anlage. Die folgenden Checklisten wurde vom Vorstand erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:**

* Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde aktualisiert und neu beschlossen.
* Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
* Flächendesinfektionsmittel
* Handdesinfektionsmittel mit Spendern
* Flüssigseife mit Spendern
* Papierhandtücher
* Einmalhandschuhe
* Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/innen
* Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
* Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen kommuniziert:
* per E-Mail
* über die Website und die Social-Media-Kanäle
* per Aushang am Eingang zur Sportstätte und Vereinsheim
* Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
* Raimund Rewers (Telefon 0172 4872594) ist als Beauftragter benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen. Die Rufnummern sind für die Vereinsmitglieder auf unserer Homepage hinterlegt.

****

**Nutzung der Sportstätte - Checkliste:**

* Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
* Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
* Es ist gewährleistet, dass der Zutritt zum Husemann-Sportplatz
* Nacheinander
* mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
* (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
* Ein getrennter Eingang und Ausgang zur Sportstätte Husemann-Sportplatz ist vorhanden, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
* Alle Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
* Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt)
* In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Für den Abfall sind geschlossenen Behälter zur kontaktfreien Entsorgung vorhanden.
* In den Toilettenanlagen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
* Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen aktuell nicht benutzt werden.
* In unserem Vereinsheim gelten die in der Coronaschutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.
* Alle Beschäftigte, Mitglieder und Gäste unseres Vereinsheims Ruhrtaler Treff sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung verpflichtet, **außer am Sitzplatz.**

**Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:**

* Die sportartspezifischen Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt (Deutscher Fußball-Bund) und dienen unseren Trainern als Vorlage für die tägliche Trainingsarbeit.
* Die Trainer/innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
* Den Trainer/innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe) zur Verfügung gestellt.
* Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden.
* Bei jedem Sportler muss folgende Voraussetzungen erfüllt sein und dies bei der Anmeldung zum Training bestätigt werden:
* Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
* Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
* Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
* Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
* Zwischen dem jeweiligen Beginn/ Ende der Trainingseinheiten der verschiedenen Mannschaften ist ein Unterschied von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
* Die Trainer/innen und Sportler reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
* Bis maximal 100 Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt zur Sportstätte gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
* Die Trainer/innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
* Die Trainer/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
* Jeder Sportler bringt bei Bedarf seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
* Die Trainer/innen weisen die Sportler vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. Bsp. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
* Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
* Die Trainer/innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern vor und nach der Trainingseinheit eingehalten wird.



* Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien **mit bis zu 30 Personen zulässig**, wobei die Rückverfolgbarkeit der Sportler/innen sichergestellt werden muss.

* Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Diese Checkliste wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und wird bei Bedarf regelmäßig durch den Vorstand aktualisiert bzw. angepasst.

Witten, 11.06.2020

Vorstand der Fußball-Abteilung

DJK TuS Ruhrtal-Witten